

**9./10.2014 in Berlin:  
Mitgliederversammlung und Herbsttagung zum Gewerblichen Rechtsschutz und  
Urheber- und Medienrecht**

Im Herbst tagt die AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien regelmäßig in Berlin und lädt zur Mitgliederversammlung und Herbsttagung. Gegen Ende eines abwechslungsreichen Veranstaltungsjahres 2014 mit einer topaktuellen Fachveranstaltung zur Kollision zwischen Datenschutz und Meinungsfreiheit, einer gemeinsamen Tagung mit der AG Sportrecht und zahlreichen Workshops erwartete die Teilnehmer ein gewohnt facettenreiches Programm mit Vorträgen zum Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Presse- und Äußerungsrecht, Urheberrecht, sowie zum Verfahrensrecht.

In der Mitgliederversammlung wurde zunächst ein neuer geschäftsführender Ausschuss gewählt. Vorsitzender bleibt RA Oliver Brexl, Berlin. Zudem wurde beschlossen: Ab dem kommenden Jahr wird die AGEM auch wieder eine Tagesveranstaltung zum Patentrecht anbieten.

Den Auftaktvortrag hielt direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung Rechtsanwalt Prof. Dr. Söhnke Ahrens, Hamburg. Mit vielen aktuellen Werbebeispielen, vor allem Werbefilmen präsentierte Ahrens die „Werbung 2.0“, also die aktuellen Trends der Aufmerksamkeitswerbung und Werbung in sozialen Netzwerken. Werbung findet heute nicht mehr nur als Produktwerbung im klassischen Verhältnis Unternehmer-Verbraucher statt. Direkt und indirekte Aufmerksamkeitswerbung, Produktplatzierungen, Einbeziehung von Kunden in die Werbung, nutzergenerierte Inhalte und native Advertising stellen neue Anforderungen an die rechtliche Prüfung von Werbekampagnen.

Im zweiten Vortrag des ersten Veranstaltungstages stellte Rechtsanwältin Inga George, Köln die aktuellen Reformen auf Gemeinschaftsmarkenebene und ihre Folgen für die Praxis vor. Eine ganz praktische, erfreuliche Nachricht für Markenmelder: Die Europäische Gemeinschaftsmarke ist so erfolgreich, dass das Harmonisierungsamt erhebliche Überschüsse erwirtschaftet hat und die Gebühren zukünftig senken kann.

Nach der Mittagspause stellte Rechtsanwalt Dr. Michael Goldmann, M.C.L, Hamburg, die Vorzüge „unterschätzter Markenzeichen“ – nämlich der Unternehmenskennzeichen und Werktitel vor. Auch wenn rechtliche Streitigkeiten auf dem Gebiet der Unternehmenskennzeichen im Alltag eines auf dem Gebiet des Kennzeichenrechts tätigen Anwalts eher seltener sind, bietet die eigenständige Rechtsmaterie innerhalb des deutschen Markenrechts spannende Fallkonstellationen, wie Goldmann in seinem sehr umfassenden Vortrag deutlich machte.

Tatsächlich „Good News“? fragte Rechtsanwältin Verena Hoene, LL.M. Köln danach und erläuterte im nächsten Fachvortrag die Konsequenzen der gleichnamigen BGH-Entscheidung für den Konflikt zwischen Presse- und Wettbewerbsfreiheit. Analog zu Rundfunk und Telemedien muss auch im Printbereich zukünftig ein Sponsoring möglich sein, forderte Hoene.

Im letzten Vortrag des ersten Tages stand das Recht am eigenen Bild im Mittelpunkt: „Promis und Pressefreiheit – ein gespanntes Verhältnis“, auch im Lichte der reformierten Rechtsprechung des BGH und des BVerfG wusste Rechtsanwalt Dr. Oliver Stegmann, Hamburg.

Nach Ende des ersten Veranstaltungstages können sich die Teilnehmer der Herbsttagung regelmäßig auf einen Empfang mit einem anschließenden kulturellen Höhepunkt freuen, dieses Mal auf eine Führung durch das Museum für Fotografie und die Ausstellung der Helmut Newton Foundation. Danach folgte ein italienisches Abendessen.

Den zweiten Veranstaltungstag eröffnete Rechtsanwalt Bolko Rachow, ehemaliger Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg. Er besprach sehr praxisnah die verschiedenen Anspruchskonstellationen im Urheberrecht und Gewerblichen Rechtsschutz. Dabei durchschritt er in seinem sich über zwei Veranstaltungsblöcke erstreckenden ausgesprochen informativen und interessanten Vortrag sämtliche einschlägigen Verletzungsansprüche an Hand der jeweiligen Anspruchsgrundlagen sowie den konkreten Anspruchsvoraussetzungen.

Im Anschluss daran befasste sich Dr. Mark Lerach, Richter am Landgericht in Köln, unter dem Thema "Verfahrensrecht II: Präzisierung der Störerhaftung im Internet aus medien- und wettbewerbsrechtlicher Sicht" mit der jüngeren Rechtsprechung zur Störerhaftung für Verkaufsplattformen im Internet. Er ging dabei auf alle wichtigen Gerichtsentscheidungen und die aktuelle Rechtsprechung zur Störerhaftung sowie zum Umfang der Prüfungspflichten ein. Des Weiteren beschäftigte er sich sehr anschaulich mit der Problematik der Antragsfassung sowie der stets aktuellen und umstrittenen Frage nach dem Streitgegenstand.

Den Schlussvortrag hielt Prof. Dr. Christoph Ann, TU München und Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC), München. Sein Thema war „Der Geheimnisschutz als Kernaufgabe des Informationsmanagements im Unternehmen“. Er ging dabei insbesondere auf die grundlegenden Fragen ein, was überhaupt zu Unternehmensgeheimnissen zählt und wie eine effektive Informationsverbreitung sowie ein effektiver Informationsschutz in einem Unternehmen gewährleistet werden können. Das Herausarbeiten der "Kronjuwelen" der Unternehmensinformationen und die notwendige Schließung bekannter Schutzlücken waren ebenso Bestandteil des Vortrages, wie die Erörterung unzureichender Regelungen in Arbeitsverträgen wie beispielsweise Vertraulichkeitsklauseln und Maßnahmen zur IT-Sicherheit. Insbesondere in der Beratungspraxis von Unternehmen ist angesichts der zahlreichen aufgeführten Schutzlücken und fehlenden Regelungen ein konsistentes Informationsschutzkonzept notwendig, um einen nachhaltigen und effektiven Geheimnisschutz in einem Unternehmen zu gewährleisten.

Ab dem kommenden Jahr wird die Herbsttagung immer am zweiten Novemberwochenende stattfinden.

Rechtsanwältin Dr. Yvonne Kleine, Berlin Köln; Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf